Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 53.

Sonnabend, den 3. Juli 1819.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 4. Juli, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Oberlehrer Löschin. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachm. Hr. Archidiaconus Röll.
Königl. Kapelle. Vorm. Herr Pred. Wenzel. Nachm. Herr Prediger Matthäus Hohmann.
St. Johann. Vormitt. Hr. Pastor Rösner, Anfang ¼ auf 9 Uhr. Mitt. Hr. Oberlehrer Lückstädt. Nachm Herr Archidiak. Dragheim.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Herr Prediger Romualdus.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Herr Archidiaconus Grahn. Nachm. Herr Diac. Wemmer.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matthäus Hohmann. Nachm. Herr Prior Jac. Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Herr Oberlehrer Lückstädt.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Herr Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Herr Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Herr Candidat Schwenk d. j.
St. Salvator. Vorm. Herr Prediger Schalk.
Spendhaus. Vorm. Herr Catechet Sieze. Nachm. Catechisation.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk der jüngere.

Bekanntmachungen.

Licitation des Getränkeverlages im Amte Brück.

Die unterzeichnete Regierung beabsichtigt, den Verlag der Getränke für die Krüge und Schankhäuser, welche ehemals zum Amte Oliva gehörten und zum Amte Brück gelegt sind, namentlich

1) der Krug zu Renneberg, 2) der Krug zu Groß-Katz, 3) der Krug zu

Zoppot, 4) der Krug zu Espenkrug, 5) die Hakenbude zu Carlkau, 6) der Krug zu Barnewitz, 7) der Krug zu Hochwasser, 8) der Krug zu Quaschin, 9) die Hakenbude in Zoppot, vom 1. Januar 1820 ab, meistbietend zur Licitation zu stellen. Der Termin hiezu ist auf den 11. September d. J. vor dem Herrn Intendanten, Hauptmann Gütte in Zoppot angesetzt, und können Meistbietende und Zahlungsfähige, in sofern sie zur Getränke-Fabrikation berechtigt sind, des Zuschlages gewärtig seyn. Auch die oben benannten Krüger selbst werden zu dieser Licitation mit zugelassen, jedoch erhalten diese nur die Berechtigung, das Getränke zum Verlage des ihnen zugehörigen Kruges aus jeder ihnen beliebigen Fabrikations-Anstalt zu nehmen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 20. Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Das im Gerichtsbezirke des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts von Westpreussen im Stargardschen Kreise gelegene adliche Gut Barchenau ist wegen unterbliebener Berichtigung der Zinsen mehrerer darauf eingetragenen Capitalien zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 2. Januar
" 3. April } 1819
und " 10. Juli

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach besitzfähige Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Triedwind, hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, des Zuschlages zu gewärtigen, wogegen auf die nach dem 3ten Termine etwa eingehenden Gebotte keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Taxe des Guts Barchenau, welche in diesem Jahre landschaftlich auf 5389 Rthl. 45 gr. 8 7/18 pf. ermittelt worden, so wie die näheren Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der Concurs-Registratur des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts zu inspiciren.

Marienwerder, den 25. August 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das zur Concursmasse des Hauptmanns Philipp Johann George von Borke gehörige, ehemals im Dramburgschen Kreise der Neumark, jetzt im Deutsch-Croneschen Kreise von Westpreussen, 1½ Meile von Deutsch-Crone, 1 Meile von Märkisch Friedland und 3 Meilen von Dramburg belegene Rittergut Prechnow No. 350. des Hypothekenbuchs, dessen Werth nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen landschaftlichen Taxe auf 55,686 Rthl. 8 ggr. festgestellt worden, ist auf den Antrag des Curators der v. Borkeschen Concurs-Masse zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf den 31. Juli

1819 vor der Kreis-Justiz-Commission zu Jastrow, auf den 30. October desselben Jahres vor derselben, und auf den 5. Februar 1820 vor derselben, jedoch auf dem Gute Prochnow anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst des Zuschlages des genannten Guts an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Gute und die Verkaufsbedingungen sind übrigens zu jeder Zeit sowohl in der hiesigen als in der Registratur der Kreis-Justiz-Commission zu Jastrow einzusehen.

Marienwerder, den 12. März 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Bevollmächtigten des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den aus Elbing gebürtigen George Friedrich Skubowius, welcher, nachdem er die Kaufmannschaft erlernt, sich im Jahre 1790 von seinem Geburts-Orte entfernt, und seit dem Jahre 1792 keine Nachricht weiter von sich gegeben, mithin die Vermuthung wider sich hat, die Königl. Preuß. Staaten verlassen zu haben, um sich seiner Militairverpflichtung zu entziehen, der Confiskations-Proceß eröffnet worden. Der George Friedrich Skubowius, dessen jetziger Aufenthalt nicht hat ausgemittelt werden können, wird daher hiedurch aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch hiernächst in dem

auf den 4. September c,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hartwig, auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause anstehenden Termine zu erscheinen, und sich über seinen Austritt zu verantworten. Sollte derselbe diesen Termin nicht wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- oder sonstigen Anfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 30. April 1819.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Kasse der zweiten Compagnie erster Pionier-Abtheilung (Ostpreußischen) zu Danzig aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1816 bis zum 31. December 1818 Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Referendarius Klein, den 1. September c., Vormittags um 10 Uhr, im Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch

zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden. Jeder Aussenbleibende hat zu erwarten, daß er mit seinen etwanigen Ansprüchen an die Kasse der gedachten Compagnie für immer präkludirt, und damit nur an die Person desjenigen, mit welchem er kontrahirt hat, wird verwiesen werden.

Marienwerder, den 21. Mai 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1816 bis ultimo December 1818 an die Kassen des 1sten und 2ten und des Füselir-Bataillons des fünften Infanterie-Regiments (4ten Ostpreussischen) zu Danzig Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Klein

auf den 28. August dieses Jahres anberaumten Termin, Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichtshause entweder persönlich oder auf ihre Kosten durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachten Kassen für verlustig erklärt, und blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 11. Mai 1819.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Das Publikum ist in der Bekanntmachung vom 7ten d. M. davon unterrichtet, wo das Baden gestattet und wo dasselbe verboten ist. In Bezug auf diese Bekanntmachung, deren genaue Befolgung hiedurch wiederholt empfohlen wird, wird noch hiedurch bekannt gemacht, daß bei der jetzt erneuerten genauen Untersuchung der Seeküste sich ergeben, daß

1) die Plate, wie bereits in der obigen Bekanntmachung enthalten ist, für Badende wirklich gefährlich und dort das Baden also verboten bleibt,
2) daß an dem Weichselmünder-Strande drei unsichere Badestellen entdeckt und mit Warnungstafeln deutlich bezeichnet worden, indem sich dort nicht allein Untiefen und Treibsand, sondern auch Theile eines Schiffswracks finden, wo Badende leicht Schaden nehmen können, und daß
3) die unbezeichneten Stellen des Weichselmündeschen Strandes, so wie der Strand von dem Lootsenhause bis nach Brösen zum Baden völlig sicher und gut sind.

Danzig, den 18. Juni 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die in der Mottlau ohnweit der Accise am Wasserbaum versunkene Holzschute und Ballastboot, wovon erstere auf 21 Rthl., letzteres auf 50 Rthl. taxirt worden, soll Behufs der Herausschaffung öffentlich verkauft werden, da hiezu von Seiten der Eigenthümer keine Anstalten getroffen sind.

Der Bietungstermin ist auf den 7. Juli c, Vormittags 11 Uhr, im Polizei-Geschäftshause vor dem Herrn Polizei-Assessor Kühnell angesetzt, und

werden Kauflustige eingeladen, alsdann zu erscheinen und des Zuschlages unter denen ihnen bekannt zu machenden Bedingungen zu gewärtigen.

Die Gefässe können übrigens jederzeit in Augenschein genommen werden, und wird solche der Herr Hafenmeister Haber auf Erfordern anzeigen.

Danzig, den 18. Juni 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Der vormalige Französische Lazareth-Chirurgus Vincent hat in dem hiesigen Intelligenzblatt wiederholt angezeigt, daß er von dem hohen Ministerio der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten die Erlaubniß zur kleinen chirurgischen Praxis erhalten habe. Dies ist zwar gegründet; wenn indessen die Bekanntmachung des Vincent zu Mißverständnissen Veranlassung geben und diese dem Publiko nachtheilig werden dürfte; so wird demselben hiedurch angezeigt, daß unter der kleinen chirurgischen Praxis nur das Setzen der Fontenellen, Haarseile, Schröpfköpfe, Blutigel, Klistire, ferner Aderlassen, das Legen eines Blasenpflasters, Ausschneiden der Hühneraugen, die Behandlung kleiner Geschwüre und Wunden, und ähnliche kleine Operationen verstanden, und daß dem ꝛc. Vincent auch diese auszuüben nur unter der Aufsicht des Stadtphisikus und auf Anordnung eines approbirten Arztes, von dem hohen Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten gestattet worden sey.

Danzig, den 26. Juni 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Das früher vor denen in Altschottland gelegenen Grundstücken befindlich gewesene, noch zum Theil befindliche Steinpflaster kann, weil es in dem jetzigen Zustande der Passage hinderlich und selbst gefährlich ist, nicht verbleiben. Da zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Publikums neben der bisherigen Fahrstrasse ein ordentlicher Sommerweg regulirt, und hiezu der damalige Bürgersteig vor den zerstörten Gebäuden gezogen werden muß; so werden die Eigenthümer der Baustellen hiedurch aufgefordert, die dort noch befindlichen Theile des Steinpflasters spätstens bis zum 15. Juli c. fortzuschaffen und die Stellen zu ebnen, indem im Unterlassungsfalle angenommen werden wird, daß sie auf die vorhandenen Pflastersteine Verzicht leisten, und selbige zur Verwendung dem Publiko überlassen.

Wenn die gerade Richtung des Sommerweges in der Gegend des Kirchhofes wegen der ihm zu ertheilenden Normalbreite etwa die Einschreitung bis auf die Baustelle selbst nothwendig machen sollte, so kann den betreffenden Eigenthümern der etwa eingebüßte wenige Flächenraum, in dem nach dem hintern Theile des Grundstücks angrenzenden ehemaligen publiquen Wege zur Entschädigung angewiesen werden, worauf es jedoch, da in dieser Gegend nicht mehr gebaut werden darf, den Eigenthümern nicht ankommen kann, indem hier etwas allgemein Nützliches bezweckt wir.

Danzig, den 23. Juni 1819.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Den Creditoren der ehemaligen Exemtions-Servis-Casse wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem derzeitigen baaren Bestande die Casse abermals angewiesen ist, für jetzt auf alle Bons, die sich noch in der ersten Hand befinden, oder mit vollständigem Indosso versehen und in die desfalsigen Meldungslisten sub a. und b. früher eingetragen sind, und worauf schon einmal Fünf Procent im Mai und Juni 1817 angewiesen worden, nach vorgängigem Abzug des etwa von dem Inhaber noch zu bezahlenden Restes wiederum Funfzehn Procent, mithin an diejenigen, welche die Fünf Procent noch nicht erhoben haben, jetzt volle Zwanzig Procent oder $\frac{1}{5}$ d. h. vom Gulden Danziger Geld ein Sechser auszuzahlen.

Die Inhaber können sich daher in den Stunden von 9 bis 12, und 3 bis 5 Uhr auf der Kämmerei-Casse melden, müssen aber nicht nur die Original-Bons zur Abschreibung präsentiren, sondern auch über den empfangenen Betrag noch besondere Interims-Quittung zum einstweiligen Cassenbelag ausstellen.

Zugleich werden aber auch die Restanten nochmals dringendst an Abmachung ihrer Schuld erinnert, damit in der Abzahlung bald wieder fortgefahren werden kann, und durch exekutivische Maaßregeln ihnen nicht noch grössere Ausgabe verursacht werden darf.

Danzig, den 21. Juni 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auf den Antrag des Realgläubigers soll das dem Kaufmann Jacob Mahl zugehörige Grundstück in der Jopen-Gasse Fol. 77. A. asc. No. 562. durchgehend Büttelgasse No. 577. der Servis-Anlage, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause nebst Hofraum, einem 3 Etagen hohen Hinterhause und einem 2 Etagen hohen Seitengebäude von Fachwerk besteht, im Wege der Subhastation öffentlich vor dem Artushofe an den Meistbietenden durch den Auctionator verkauft werden wozu 3 Licitations-Termine

auf den 30. März
auf den 1. Juni
und auf den 3. August. } 1819.

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen, und besonders in dem letztern, welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages für jedes Meistgebott zu gewärtigen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß dieses Grundstück unterm 11. April c. gerichtlich auf 3300 Rthl. Pr. Cour. abgeschätzt worden, und darauf ein Pfennigzins-Kapital von 9000 fl. D. C. mit dem Werth von 1928 Rthl. 51 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. haftet, welches gekündiget ist, und abgezahlt werden muß, und wovon die Interessen vom 1. August 1816 bis dahin 1817 à 5 Proz. und vom 1. August 1817 bis zum Zahlungstage à 6 Proz. rückständig sind.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator eingesehen werden.

Danzig, den 24. December 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig sind alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Nicolaus Lau einigen Anspruch, er möge aus einem Grunde herrühren, welcher es sey, zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie a dato innerhalb 3 Monaten, und spätstens in dem

auf den 2. August c. a, Vormittags um 9 Uhr,

sub præjudicio anberaumten Termino auf dem Verhörszimmer des hiesigen Land- und Stadtgerichts, vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Fluge erscheinen, ihre Forderungen gebührend anmelden, deren Richtigkeit durch Beibringung der in Händen habenden, darüber sprechenden Original-Documente und sonstiger Beweismittel nachweisen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtigen sollen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Hoffmeister, Trauschke, Zacharias und Felß in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Danzig, den 19. März 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem hiesigen Kaufmann Theodor Pape zugehörige, in der Frauengasse sub Servis-No. 831. und No. 1. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit Seitengebäude und Hofraum, auch einem Hintergebäude besteht, und auf 2700 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine

auf den 29. Juni,
" " 31. August,
" " 2. November 1819,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag des Grundstücks, demnächst aber die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer einzusehen.

Danzig, den 16. April 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem hiesigen Königl Preuß Land- und Stadtgericht wird der Böttchergesell Friedrich Hencke, welcher seine Ehefrau Florentina, geb. Boldt, vor 12 Jahren verlassen, ohne seitdem von seinem Leben und Aufenthalt die geringste Nachricht zu geben, auf den Antrag derselben Behufs der Ehescheidung dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich a dato innerhalb drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 25. October c, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge auf dem hiesigen Stadtgerichtshause angesetzten Präjudicial-Termine persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarium melden und die wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage zu beantworten. Bei gänzlichem Ausbleiben aber hat derselbe zu gewärtigen:

daß die Ehe in contumaciam, dem Antrage der Klägerin gemäß, getrennt, und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Danzig, den 7. Mai 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die der Wittwe und den Erben des verstorbenen Andreas Lobegott Randt gehörige Erbpachts-Gerechtigkeit an dem Vorwerke Mönchengrebin soll auf den Antrag des hiesigen Raths wegen der Canon-Rückstände à 4853 Rth. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt werden.

Das Erbpachts-Vorwerk Mönchengrebin bestand ursprünglich aus 6 Hufen, 14 Morgen, 117 □R. Landes, es sind jedoch mehrere Parcellen von resp. 17 Morgen, 77 □R. 20 Morgen, und die Schankkathe mit 7 Morgen $97\frac{1}{2}$ □R. Landes davon abgetrennt, und in Aftererbpacht ausgegeben, so daß jetzt nur 4 Hufen, 29 Morgen, $242\frac{1}{2}$ □R. Landes, laut der Eintragung in dem Erbbuche sich dabei befinden, welche theils parcellenweise verpachtet sind, theils bei dem Vorwerke genutzt werden, das letztgedachte Land sammt den Gebäuden, welche in

1) einem Wohnhause,
2) einem hölzernen Lusthause,
3) einem Brauhause,
4) einem verfallenen Grützerhause,
5) einem baufälligen und defecten Backhause,
6) einem verfallenen Stalle,
7) einem Vieh- und Pferdestalle,
8) einer Scheune,
9) zwei Familienhäusern,

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

10) einer Schmiede,
11) dem Landkruge und dem Gaststalle

bestehen, ist ebenfalls bis zu Ostern 1820 verpachtet.

Bei diesem Erbpachtsvorwerke sind 430 Rthl. 47 gr. Preuß. Cour. baare Gefälle aus den Aftererbpachtsverpachtungen und der kleinen Verpachtungen zu erhalten, die jetzige Pacht des Vorwerks beträgt bis 1820, bis zu welchem Zeitpunkte der Pächter in der Benutzung bleibt, 735 Rthl. 30 gr. Pr. Cour., so viel auch der jährliche Canon für die Erbpachtsgerechtigkeit ausmacht. Uebrigens ist es höhern Orts im Werke, die Parcellirung des Canons auf die einzelne Besitzer zu bewirken, was jedoch bis zur beendigten Subhastation ausgestellt bleiben dürfte. Der Werth dieser Erbpachtsgerechtigkeit ist mit Einschluß der nicht zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Gebäude auf 2304 Rthl. 83 gr. 16 pf. von den bei der Detaxation zugezogenen Sachverständigen ermittelt, dagegen aber sind die Kosten für die Instandsetzung der Gebäude und Zäune, für Aufräumung der Gräben und für Anschaffung des jetzt ganz fehlenden Inventariums auf 2528 Rthl. 60. gr. Preuß. Cour. veranschlagt.

Die Brauerei und Grützerei sind hiebei Rücksichts der devastirten Gebäude, Mangels an Utensilien und Nachweisung eines Debits nicht in Anschlag gebracht, so wenig als der Schankverlag, der seit vielen Jahren nicht ausgeübt ist, übrigens muß das Vorwerk zur Unterhaltung des sogenannten Hinterwalles, nach Verhältniß seiner Morgenzahl gemeinschaftlich mit der Dorfschaft Mönchengrebin und den übrigen Interessenten beitragen.

Auf diesem erbpachtlichen Fundo stehen 8000 Rthl. Preuß. Cour. à 4 Procent Zinsen eingetragen, es bleibt indessen dem Acquirenten die Vereinigung mit dem Realgläubiger wegen dieses Capitals überlassen.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Erbpachtsgerechtigkeit sind nun 3 Licitations-Termine

auf den 31. August,
" " 2. November 1819,
und " " 4. Januar 1820,

von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt, zu welchen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebotte mit dem Beifügen eingeladen werden, daß in dem letzten Bietungstermin dem Meistbietenden gegen gleich baare Erlegung der Kaufgelder, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, diese Erbpachtsgerechtigkeit zugeschlagen werden soll.

Die von den Sachverständigen gefertigten Anschläge können die Kauflustigen täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann zu ihrer nähern Information einsehen. Danzig, den 15. Junii 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung ist festgesetzt worden, daß für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December d. J. auf der hiesigen grossen Mühle und Weitzenmühle, Behufs der Berechnung der Metzgefälle, der Preis einer Last Weitzen à 60 Scheffel mit 727 fl. Danziger Geld und einer Last Roggen à 60 Scheffel mit 468 fl. Danz. Geld zum Grunde gelegt, und hiernach auf der grossen Mühle und auf der Weitzenmühle, nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, die Metze berechnet werden soll.

Danzig, den 1. Juli 1819.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nach der Bestimmung Eines Hochlöbl. Ersten Departements des Königl. Krieges-Ministerii vom 23. Mai 1818 und 29. März 1819, sollen 10 alte unbrauchbare Patronenwagen und eine Parthie Eisen- und Holzwerk von einer zerschlagenen Geschützbohrmaschiene, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Brandenb. Courant verkauft werden, wozu ein Termin auf den 14. Juli c., Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist. Das kauflustige Publikum wird ergebenst ersucht, sich zur bestimmten Zeit auf dem Glacis nahe am Schleßgarten belegen, einzufinden.

Danzig, den 29. Juni 1819.

Königl. Artillerie-Depot.

Gleim. Jost. Koch.

Auf den Antrag der Realgläubiger ist zum öffentlichen Verkaufe des dem Tischlermeister Bartsch gehörigen, in der Tischlergasse No. 648. gelegenen, aus einem größtentheils in Fachwerk 3 Etagen hoch erbauten Wohnhause mit einem Seitengebäude und Hofraume bestehende Grundstück, welches gerichtlich auf 1000 Rthl. Preuß. Cour. gewürdiget worden, ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 17. August 1819

vor dem interimistischen Auctionator, Herrn Lengnich, hieselbst vor dem Artushofe angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag des Grundstücks an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse obwalten, geschehen soll, das eingetragene Kapital von 375 Rthl. nebst rückständigen Zinsen aber baar abgezahlt werden muß.

Die Taxe von diesem Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur und bei dem 2c. Lengnich einzusehen.

Danzig, den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 12. Juni d. J. ist in der Radaune unter den Karpfenseigen hieselbst, der Leichnam eines bereits in Fäulniß übergangenen, neugebornen unbekannten Kindes männlichen Geschlechts, welches in Lumpen gewickelt gewesen und Spuren äusserer Verletzung getragen hat, gefunden worden. Wer nun über die Todesart dieses Kindes und die Angehörigen desselben Auskunft

zu geben im Stande ist, wird hiemit aufgefordert, sich deshalb auf dem Gerichtshause hieselbst kostenfrei vernehmen zu lassen, oder seine Wissenschaft davon schriftlich mitzutheilen.

Danzig, den 22. Juni 1819.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Subhastation des Johann Linkschen Grundstücks zu Gemlitz aufgehoben worden, und daher der den 20. Juli d. J. anstehende letzte peremtorische Bietungs-Termin wegfällt und nicht abgehalten werden wird.

Danzig, den 25. Juni 1819.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patente soll das der Wittwe Hintz gehörige sub Litt. C. XIII. No. 16. in Maiskenberg gelegene, auf 9280 Rt. gerichtl. abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 24. April, den 26. Juni und den 4. Septbr. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Referendarius Bode anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 5. Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Wilhelm Truhard Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte aber demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen sollte, noch ausserdem

alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Wornach sich ein Jeder zu achten.

Elbing, den 28. Mai 1819.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des sub Lit. C. No. XVII. 1. in der Dorfschaft Aschbuden gelegenen, zur Gottfried Rautenbergschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen und auf 1350 Rthl. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, für welches in termino den 29. März c. 1700 Rthl. geboten worden ist, haben wir einen neuen peremtorischen Licitations-Termin

auf den 6. September c.

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Bode, angesetzt, und fordern die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch auf, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 11. Juni 1819.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Den Gläubigern des zu Schadewalde verstorbenen Schulzen Peter Preuß wird bekannt gemacht, daß vermöge Decrets vom heutigen Tage Concurs über den Nachlaß desselben eröffnet worden, und zur Masse das Grundstück No. 7. zu Schadewalde gehörte.

Wir haben nun Termin zur Liquidation der Gläubiger der Masse, auf

den 2. September c.

angesetzt, und laden daher die etwanigen unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch vor, sich an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Vogtei-Gerichte hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint und Reimer in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen; bei ihrem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienburg, den 26. März 1819.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Bekanntmachungen.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents soll der in dem Dorfe Mahlin belegene erb- und eigenthümliche Bauerhof des Franz

Döring von 2 Hufen, 6 Morgen und 226⅔ Ruthen Culmisch mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und todtem und lebendigem Inventarium, zusammen auf 4223 Rthl. 15 gr. 10 pf. taxirt, in termino

den 3. August,
den 5. October und
den 3. December d. J.

Vormittags um 10 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und im letzten Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht wird, zugleich auch alle etwanigen unbekannten Realgläubiger bis zum letzten Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse ab und zur Ruhe verwiesen werden.

Dirschau, den 26. April 1819.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß des allhier aushängenden Subhastations-Patentes soll die dem Gottlieb Ratzke zugehörige, bei Wartsch gelegene Wassermahl-Mühle, die Pulvermühle genannt, mit zwei Gängen, Schleusen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Familien-Kathe und dem dazu gehörigen Lande von 28 Morgen Culmisch, zusammen auf 856 Rthl. taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 1. Juli,
den 5. August und
den 2. September c.

Vormittags um 10 Uhr in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden.

Dirschau, den 1. Mai 1819.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Es sollen in Termino den 29. Juli c. und am folgenden Tage, Vormittag um 9 Uhr, mehrere Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schweine, Federvieh, Haus- Stuben- und Küchengeräthe als Tische, Stühle, Spinde, Bettgestelle, Eimer, Balgen, Floten, Messing, Kupfer, Blech und Eisengeräthe, Fayance, Gläser, Betten, Tischzeug, Wagen, Pflüge, Egden, Sielen, ein Halbwagen und allerhand Wirthschaftssachen, auf der Königl. Oberförsterei zu Sobbowitz an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird,

Dirschau, den 13. Juni 1819.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem seit dem Brande, welcher am 22. August 1792 in Preuß. Stargardt statt gehabt hat, und in welchem mit den Gebäuden der Stadt, auch zugleich die ganze Civil- und Hypotheken-Registratur ein Raub der Flamme geworden ist, nunmehr Behufs der Einrichtung eines neuen Hypotheken-Buchs in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts von sämmtlichen Grundstücken die Materialien gesammelt worden sind: so werden nunmehr und alle jede Besitzer der in gedachter Stadt belegenen Grundstücke, welche seit der Zeit ihren Besitztitel noch nicht berichtigt haben sollten, hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von Publication des gegenwärtigen Patents an gerechnet, in der Registratur des Königl. Stadtgerichts zu Preuß. Stargardt anzuzeigen, aus welchem Grunde sie ihre Grundstücke besitzen und worauf sich ihr Eigenthums- oder Besitzrecht gründet, auch die darüber in Händen habenden Urkunden in beglaubter Form beizubringen, oder ihr vermeintliches Recht auf andere gesetzliche Art erweislich zu machen.

Diejenigen, welche hiermit noch länger Anstand nehmen, sollen unter Festsetzung namentlicher Geldstrafen nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung vom 20. Decbr. 1782 Absch. 2. §. 51. seq. hierzu angehalten werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an dergleichen in Preuß. Stargardt belegenen Grundstücken irgend einen sonstigen Real-Anspruch aus einer Hypothek, Caution, Bürgschaft oder aus irgend einem andern Fundamente zu haben vermeinen, und seit dem gedachten Brande noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch an dergleichen Grundstücke binnen 6 Monaten, spätestens aber bis zum

1. October 1819

in Person, schriftlich oder durch Bevollmächtigte beim gedachten Gerichte anzumelden und zugleich die Urkunden, worauf sie ihren vermeintlichen Anspruch gründen, in beglaubter Form einzureichen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung gemäß, ihre Real-Ansprüche innerhalb des bestimmten Zeitraums anzeigen und den Grund derselben gehörig nachweisen werden, haben zu erwarten, daß solche nach der Ordnung, in welcher diese Ansprüche in dem verbrannten Hypotheken-Buche erweislich bereits eingetragen waren, sonst aber nach Ordnung der Zeit ihrer Anmeldung in das statt des verbrannten neu anzulegenden Hypotheken-Buchs eingetragen und demselben dadurch die Rechte und Vorzüge einer intabulirten Hypothek verschaft werden soll.

Wer sich indessen bis zum 1. October 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypothekenbuche verhandelt und in dasselbe eingetragen worden ist, mithin muß er, wenn auch dergleichen unterdessen schon eingetragene Forderungen ihrer Entstehung nach jünger gewesen seyn sollten, denselben dennoch nachstehen, es sey denn, daß von ihm eine in dem verbrannten Hypothekenbuche schon statt gehabte Eintragung seines Anspruchs an einer vorzüglichern Stelle nachgewiesen werden könnte.

Stargardt, den 20. Febr. 1819.

Königlich Westpreuß. Stadtgericht.

Michael Hennig, geboren den 20. April 1776 zu Damerau, Braunsbergschen Amts, und Sohn der Köllner Michael und Anna, geb. Grunwald Hennigschen Eheleute, diente zuletzt im Kriegsjahre 180$\frac{6}{7}$ in Danzig bei dem jetzigen ersten Westpreuß. Infanterie-Regiment, bei der Compagnie des Herrn Major v. Mueck. Nach der Räumung Danzigs ist er auf dem Marsche nach Pillau auf der Nehrung krank zurückgeblieben, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun von dem Vormunde seiner Geschwister-Kinder auf seine Todes-Erklärung angetragen, so wird Michael Hennig aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätstens in termino

den 31. August a. c.

Vormittags um 10 Uhr, sich persönlich auf dem gewöhnlichen Gerichtszimmer, oder schriftlich in der Justiz-Amts-Registratur hieselbst zu melden, und von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, zugleich werden seine etwa noch unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich im Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß wenn Niemand erscheint, Michael Hennig für todt erklärt, und auf das was ihm anhängig, erkannt werden wird.

Braunsberg, den 7. Mai 1819.

Königl. Ostpreuß. Domainen-Justiz-Amt.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Verkauf der aus den Forstrevieren Lasseck, Czeszinna und Wirthy auf den Ablagen des Schwarzwassers und der Prussinna stehenden, zur Verflössung bestimmten Brennholzbestände von 3000 Klafter kiefern Scheite, ein anderweiter Licitations-Termin auf den 12. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, im Königl. Intendantur-Amte Bordzichow angesetzt worden, dem Kauflustige beiwohnen und versichert seyn können, daß dem Meistbietenden der Zuschlag bis auf höhere Approbation ertheilt werden wird.

Wilhelmswalde, den 23. Juni 1819.

Königlich Preussische Oberförsterei.

Der Mühlenmeister Joachim Friedrich Pittelkow beabsichtigt die Anlage einer unterschlägigen Wassermahlmühle an dem hier durchlaufenden Biallafluß auf dem sub No. 67. gelegenen Grundstücke. Dieses wird in Gefolge des §. 6. des Edicts vom 28. October 1810 mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sowohl bei der Landespolizei-Behörde, als bei dem unterzeichneten Bauherrn einlegen und nach den Gesetzen gehörig nachweisen muß.

Neustadt, den 19. Juni 1819. Friedrich Pittelkow.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu vermiethen und zu verkaufen.

Ich bin gesonnen, meinen zu Krampitz belegenen Hof mit 2 Hufen Land, vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit allem lebendigen und todten Inventario, vollständigem Besatz und der ganzen zu hoffenden

Erndte aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir auf Krampitz zu melden, um dieses Grundstück zu besehen und sich mit mir darüber zu einigen. Abraham Phillipssen.

Das zu Ohra neu erbaute, auf dem Radaunendamm belegene vormal. Trompeterhaus No. 49., welches 84 Fuß lang ist, in welchem sich eine grosse Stube von 24 Fuß, eine kleine Stube von 14 Fuß, ein grosser Hausraum, eine Küche und Keller befinden, nebst 3 Wohnungen zum Vermiethen, alles massiv erbaut, und wozu noch ein Gartenplatz von 60 Fuß Breite und 100 Fuß Länge, und ein Stück sehr fruchtbares Land, etwa 11 Ruthen lang und 5 Ruthen breit, gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft deswegen erhält man in demselben Hause bei dem Eigenthümer und Hakenbüdner Ephraim Grantz zu Ohra.

In Müggenhahl sind noch 15 Morgen Wiesen zu vermiethen. Näheres Hinterfischmarkt No. 1611.

Ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Kommenden Montag, den 5ten d. M. werden auf der letzten Hufe zu Hundertmark, Vormittag um 10 Uhr, einige Morgen Kuh= und Pferdeheu, so wie auch Köpsenweise verpachtet werden.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 5. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause auf dem Langenmarkt No. 447, von der Berholdschengassen Ecke wasserwärts rechter Hand das sechste gelegen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, durch öffentlichen Ausruf versteuert, verkaufen.

Folgende Waaren, welche wegen der schnellen Abreise des Eigenthümers, zugeschlagen werden sollen, als:

Zehn Mulden Blei, 5 Fäßchen Schroot, in welchen sich die Säcke mit folgenden Nummern befinden: A, AA, B, BB, 1, 7, 8, 9, 10, sechs Kisten einfach und sechs Kisten doppelt Kreuzblech, 24 Gloster und 6 Chester Käse, nicht zu groß sondern sehr passend zur Haushaltung, 4 Ries Velinpapier in Folio unbeschnitten und 6 Ries Velinpapier in Quarto beschnitten, so wie eine Parthie zubereitete und fein geriebene Englische gelbe, grüne, blaue, weiße und schwarze Farbe.

Montag, den 5. Juli 1819, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Obligationsspeicher, vom grünen Thor nach dem Milchkannenthor linker Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen extra schöne frische Citronen, Apfelsinen und Pommeranzen,

welche so eben anhero gekommen, wie auch:

Ein Parthiechen schöne frische Malagaer Rosienen in halben und ganzen Fäßchen und einige Kisten schöne große frische Catharinen=Pflaumen.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Montag, den 5. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, wird der Mäkler Johann Wilke, im Speicher die vergoldete Hand genannt, in der langen Hopfengasse, vom grünen Thor kommend linker Hand gelegen, durch öffentlichen Ausruf in Preuß. Cour. an den Meistbietenden verkaufen

140 Tonnen sehr schöne Schottische Heringe.

Montag, den 5. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, wird, auf Verfügen Eines Königl. Westpreussischen Wohllöblichen Kommerz- und Admiralitäts Collegii, der Mäkler J. T. Knuht, in dem Speicher die Karpe genannt, vom Kuhthor kommend rechter Hand in der Hopfengasse gelegen, (für Rechnung dem es angeht), durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Courant die Last zu $56\frac{1}{2}$ Scheffel verkaufen:

Circa 3 bis 4 Last beschädigten Roggen, aus dem allhier für Nothhafen eingelaufenen Schiffe die Hoffnung, geführt vom Capitain Herrn Braun, in Memel geladen und nach Bremen bestimmt.

Künftigen Montag, als den 5ten d. M., frühe um 11 Uhr, werden auf Langgarten vor der Königsberger Herberge 14 Stück junge sehr gute gesunde Cavallerie Pferde, welche zur diesjährigen Uebung der 1sten Escadron durch Miethe gestellt worden sind, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Marquard, Rittmeister.

Montag, den 5. Juli 1819, soll in dem bekannten Trägerzunfthause, in der Jopengasse sub No. 744. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in Danziger gangbarem Gelde, ausgerufen werden:

An Gold und Silber: 1 goldene Taschenuhr, 1 Punschlöffel inwendig vergoldet, plattirte Armenleuchter, dito Bouteillen Untersätze und 1 Compaß. An Fayance: 2 Trinkbullen, 2 Krauttöpfe, Nachtgeschirr, 2 Holl. Spindaufsätze, 12 Holl. Schüsseln u. div. Irrdenzeug. An Meublen: 7 div. Spiegel in nußbaumnen und gebeitzten Rahmen, div. gestrichne u. gebeitzte Bettgestelle, gestrichne, eichne u. nußbaumne Schränke, div. Spiegel, Klapp-, Thee- u. Ansetz-Tische, 1 kleines Geldkistchen, 16 Stühle mit roth-Triep Einlegkissen, verschiedene fichtene Kasten mit und ohne Deckel. An Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech: 5 zinnerne Bierkannen, 1 kl. dito, 1 Caffee- und 2 Milchkannen, Nachtgeschirre, Leuchter, Terrinen, Krauttöpfe, zinnerne Buttergießer, 1 dito Mulde, 2 dito Dosen, div. flache und tiefe Schüsseln mit Stürzen, 51 dito Teller, 1 Präsentirteller, 11 flache Schüsseln, 16 Löffel und 1 Wasserflasche, 4 kupferne Thee-Maschinen, 8 div. Theekessel, 1 großer Topf, 1 Grapen, 5 div. Kessel, 3 messing. Thee-Maschinen, 14 div. Kaffeekannen, Leuchter, Lichtscheeren, 2 metall. Mörser u. 12 div. Kochkessel, 1 Waffel-, 1 Pletteisen, Kuchenpfannen, ein Englischer Bratenwender mit Zubehör, Grapen, Handlaternen, Licht-

formen u. mehreres Küchengeräthe. An Kleider, Linnen u. Betten: 1 gestreift gros de Naple lange Frauenmantel mit Haasenfutter und gelben Fuchs besetzt, 1 schwarze dito kurze mit Zobel besetzt, 1 weiß etoffne dito mit Meisterstück Einfutter und Zobelbesatz, 1 weiß gros de tour kurze dito mit Hermelin Einfutter und Zobelbesatz, 1 Wolfs-Wildschur, 1 etoffner Frauenmantel mit Grauwerk, 1 blaue seidne dito mit Haasenfutter, 1 schwarz Atlaß Frauenmantel mit Blaufuchs besetzt, 1 halber Sack Grauwerk, 1 Beutel mit verschiedenen Pelzwerk, div. couleurte tuchne Mannskleider, Westen, tuchne u. seidne Beinkleider, 1 weiße Atlaß Weste u. Hosen mit Goldspitzen, 2 div. Porte d'epée u. 1 silbern Cordon, div. Atlaß, Etoff, gros de tour und tafetne, Nesseltuch, cattune u. batist Mousline Frauenkleider, Röcke u. Jopen, Manns- u. Frauenhemde, Tücher, seidne u. baumwollne Strümpfe, Bettlaken, Bettbezüge, Schürzen, Hauben, Halstücher, Tischtücher u. Servietten, mehrere Matratzen, Ober- u. Unterbetten, Pfühle u. Kissen mit u. ohne Bezug.

An Waaren: Verschiedene seidene, atlaß, moor, taffent, gold und floret-Bänder, in ganzen Stücken und Resten von div. Couleuren, einige Stücke breite und schmale zwirne und wollene Bänder, Silber- und Florband, schwarze Spitzen, Silberspitzen, weiß gewebte dito, gelbe Tressen, div. Perlmutter-Fächer mit Futteral, horne Tintenfässer, stählerne Flintenkrätzer, ovale Stahlknöpfe, grosse und kleine Ermelknöpfe, gelbe und weisse Metallknöpfe, Rasirmesser, Brieftaschen, Federmesser, grosse und kleine Schrauben, Charmirpflaster, seidene Stockbänder, Haarnadeln, weiß metallne Binde-Schnallen, stählerne, tombachne und messingne Sprützen, Schuh- und Knieschnallen, Commodeschilder, Spiegelschrauben, Bleifedern, Zuschlagemesser, Nadeldosen, weisse Flittern, Fingerhüte, Uhrgläser und verschiedene andere Waaren mehr.

Ferner Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser und Hölzerwerk, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Donnerstag, den 9. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause Langenmarkt No. 447., von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand das sechste gelegen, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch Ausruf versteuert verkaufen:

Folgende Waaren, welche in der unterm 1. Juli abgehaltenen Auktion, wegen Kürze der Zeit, haben zurückbleiben müssen, als:

Englische Cords, Engl. Damen- und Herrenstrümpfe, braun, grau, schwarz und dunkelgrün melirten Nanquin, Samuttmanchester, weiße und couleurte Piqué-Westen, Engl. glatten und Futter-Piqué, Engl. Dimitti, Engl. feine batistmousseline Damenhemden, lange Damenhandschuhe, baumwollene Unterhosen, Ginghams, Strohband verschiedener Art, Engl. Regenschirme, Engl. feine und mittel Gattung Batistmousseline, blau und roth quadrillirte mousseline Tücher, kattunene Tücher mit der Abbildung des Brandes von Moskau und der Schlacht an der Beresina, Windsor und Palmseife Kattune und dergleichen moderne Waaren mehr; wie auch:

ein Paar ganz moderne, fleißig gearbeitete und mit Löwenklauen verzierte Sopha-Bettgestelle.

Donnerstag, den 8. Juli 1819, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber im Königl. Seepackhofe an den Meistbietenden durch öffentlichen Ausruf gegen baares Geld in Brandenb. Courant versteuert verkaufen:

Einige gattliche Ballen extra frischen Englischen Hopfen.

Donnerstag den 8. Juli 1819, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause in der Schmiedegasse, vom Holzmarkt kommend rechter Hand sub No. 283. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Cour., den Rthl. zu 4 fl. 20 gr. Danz. Geld gerechnet, ausgerufen werden:

An Silber. 2 silberne Eßlöffel, 4 dito Theelöffel, 1 dito Zuckerzange. An Porcellain, Fayance und Irdenzeug: 18 Paar blaue Porcellain-Tassen und 6 Chocolade-Obertassen, 2 dito Kaffee- 2 dito Milchkannen, 1 dito Spülschaale und 1 Zuckerdose, 2 fayanzne Terrinenschüsseln, Teller, Salatschüsseln, Buttergiesser, Milchkannen, Leuchter, Salatiers und Nachtgeschirre, 24 ord. Baumtöpfe. An Gläser: Wein- und Biergläser mit und ohne vergoldeten Rand, 1 Parthie alte Bouteillen. An Meublen: 1 mahag. Commode, 2 kleine mahag. Spiegeltische, 1 dito Pfeifengestell, 1 dito Tobackskasten, div. gebeitzte und gestrichne Kleiderspinder, gebeitzte und gestrichne Klapp- Ansetz- und Waschtische, 1 Spiegel im mah. Rahm, 1 Sopha mit Pferdehaaren u. Federn, div. Stühle mit und ohne Einlegekissen, 1 Sophabettgestell, 1 mahag. Theebrett, 1 Nachtstuhl mit zinnernem Topf, 1 Bettschirm und 13 Stück 1½zollige Tielen. An Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blech: diverse kupferne Casserollen u. Theekessel, 1 metall. Mörser, messingne Kessel, 1 dito Theemaschiene, 1 zinnerne lakirte Theemaschiene, Dreifüsse und Kuchenpfannen, messingne Leuchter und Lichtscheeren. 20 Paar Messer und Gabeln, lakirte Lichtscheeren-Untersätze, 1 Brodkorb und Spucknäpfe, eiserne Wendspiesse und mehrere nützliche Küchengeräthe. An Kleider, Linnen und Betten: div. Kinderkleider, Jäckchen und Strümpfe, div. Ober- Unter- und Deckbetten, Kissen und Bettdecken, Tafellaken, Servietten und Handtücher, Bettlaken, Bett- und Kissenbezüge, Fenstergardienen und Stuhlbezüge.

Ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser- und Hölzerwerk, div. Körbe, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Ferner eine Parthie Meth und Honig, welche um 9 Uhr Vormittags gerufen wird.

Montag, den 12. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, soll in dem Bäkkerei-Locale am Kielgraben eine Quantität gut conservirter Reis, auch Buchweizen- und Gersten-Grütze öffentlich an den Meistbietenden gegen

gleich baare Bezahlung verkauft, und bei annehmbaren Gebott sofort zugeschlagen werden.

Danzig, den 29. Juni 1819.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Montag, den 12. Juli 1819, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, in dem bekannten Trägerzunfthause in der Jopengasse sub No. 744. gelegen, an den Meistbietenden, gegen sofortige baare Bezahlung in grob Preuß. Cour., den Reichsthaler zu 4 fl. 20 gr. Danz. Geld gerechnet, ausgerufen werden:

An Gold u. Silber: 2 gold. Fingerringe, 1 silb. dito, 1 dito Nadeldose, 1 dito Vorlegelöffel, 6 Eß- u. 7 Theelöffel, 1 dito Taschenuhr. An Porcellain und Fayance: 9 Paar porcell. Tassen, 12 Holl. Schüsseln, fayance Schüsseln, Teller, Thee-, Milchkannen u. Tassen, Wein-, Bier- u. Brandweingläser, Klunker-, Stoof, Halben, Quartier- u. halb Quartier-Flaschen, u. Carafinen. An Meubeln: 18 div. große u. kleine Spiegel, in mahag., nußb. u. gebeitz. Rahmen, 6 div. Spiegelblaaker, Kupferstiche u. Schildereien unter Glas, 5 div. Stuben- u. Wanduhren, 1 mahag. Secretair nebst Uhr darauf, 3 dito Commoden u. mehrere gestrichne u. nußb. Commoden, Eck- Glas-, Kleider- u. Linnen-Schränke, gebeitzte, eichne u. fichtene Klapp-, Thee-, Ansetz- u. Spiegeltische, 1 Sopha mit Cattun Bezug, div. Stühle mit pferdehaarnen, triepnen u. leinw. Einleg-Kissen, fichtene u. gebeitzte Himmelbettgestelle, Bettrahme u. Bettschirme. An Ziñ, Kupfer, Messing, Metall, Eisen u. Blech: 1 Satz ziñerne Brandwein-Maaße, Löffel u. Nachtgeschirre, kupferne Theekessel, Kasserollen u. eine Füllkañe, messing. Caffee-, Milchkañen u. Zuckerdosen, 6 Metall Gewichte u. Mörser, 1 Engl. Bratenwender, Bratspieße, Brat- u. Kuchenpfañen, 1 eiserner Mörser nebst Keule u. mehreres Küchengeräthe. An Kleider, Liñen u. Betten: 1 schwarztuchner Damen-Spencer, div. seidne Ueberröcke, 1 grauer Atlaß-Mantel mit Marderbesatz, div. tuchne Mañs- u. Frauenkleider, mehrere Fenster- u. Bettgardinen, Tischtücher u. Servietten, Ober- u. Unterbetten, Kissen u. Bettlaken wie auch div. Leinenzeug. Eine Parthie Fastagen, bestehend aus ganzen u. halben Ohmen, Ankern u. 10 leeren Flaschenkellern. An Waaren: 170 Pfd. Eichorien, mehrere Säcke Wacholderbeeren, Milissen, Pommeranzen Leinsaamen u. Enzianwurzel, mehrere Reste Kornbrandtwein, Pommeranzen, Machandel, Annies, rothen Canehl, Wermuth u. schwarze Tropfen, mehrere Päcke weißen, schwarzen, blauen u. gestreiften Fitzelband u. Stecknadeln.

Ferner: Ziñ, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser u. Hölzerwerk, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Donnerstag, den 15. Juli 1819, soll in dem Hause vor dem hohen Thor, diesem gegenüber, sub Servis-No. 467., an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarem Gelde, durch öffentlichen Ausruf versteigert werden:

An Gold u. Silber: 1 gold. Ring, 22 silb. Eß- u. 20 Theelöffel, 2 Zukkerzangen, 1 Zuckerdose, 1 Beutelschloß u. 1 silb. Taschenuhr. An Porcellain

u. Fayance: 2 Kaffeekañen u. 12 Paar porcell. Tassen, fayancne Kaffee-, Thee- u. Milchkañen, Spülnäpfe, Zuckerdosen, Teller u. mehreres irrdenes Geräthe, Bier- u. Weingläser u. div. Gläserwerk. An Meubeln: Eine 24 Stunden gehende Wand- u. Schlaguhr, im gestrichnen Kasten, 1 dito ohne dito dito, 2 Spiegel im broncirten Rahm, 1 Bettgestell mit kattune Gardinen, Kinderbettstelle u. Betträhme, Klapp-, Thee- u. Ansetz-Tische, div. eichne u. angestrichne Kleider- u. Linnenschränke u. Kisten, 1 Canapé, div. Stühle mit u. ohne Leder, seidne u. leinw. Regenschirme u. mehrere Schildereien unter Glas. Ganze Ohme u. div. Brandtweingefäße, wie auch vieles zum distilliren nützliches Geräthe. An Ziñ, Kupfer, Messing, Metall, Blech u. Eisen: 36 ziñerne Teller, Schüsseln, Leuchter, Milchtöpfe, Blumenkäñchen, Terrinen, Bierkañen u. s. w., 2 kupferne Waschkessel, Fleischtöpfe, Kasserollen, metall. Mörser, 1 Einsetzgewicht, 1 messing. Filtrirkañe, Kaffeekañen, Fischkessel u. Spuckbütten, blechne Handlaternen, Leuchter u. stählerne Lichtscheeren, 1 lakkirtes Theebrett, 6 Bout. Untersätze, 3 Dutzend Messer u. Gabeln, Küchenpfañen, 1 grosser eiserner Mörser nebst Keule, Grapen, Dreifüße, 3 Plett- u. 1 Waffeleisen. An Kleider, Linnen u. Betten: boyne u. tuchne Ueber- u. Klappenröcke u. Mäntel, Tischtücher, Tisch- u. Kaffee- Servietten, Bettlaken, Bett- u. Kissenbezüge, feine u. grobe Handtücher, Schlafmützen, mousseline Tücher, Schnupftücher, Halbhemden, wollene u. baumwollene Strümpfe u. 2 Fach große Fenstergardinen.

Ferner: eine Parthie alte Fenstern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Hölzer-, Korb- u. Gläserwerk, wie auch sonst noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

In der Breitgasse No. 1204. sind billig zu verkaufen: Schwedische eiserne Schmorgrapen mit Deckeln von länglicher Form, wie auch runde ohne Deckel und mit Stielen.

Ganz frisches Barclay Porter zu 11 Preuß. Düttchen die Bouteille, Lübecker Bischoff-Essence, frisches Selterwasser, so wie alle übrigen Getränke sind zu den billigsten Preisen in dem ehemaligen Brunattischen Hause auf Mattenbuden No. 259. zu haben.

Eine Parthie 2 bis 4zöllige eichene Bohlen ist zu verkaufen, Jungfergasse No. 725.

Am brausenden Wasser No. 1618. sind Wasserdielen, Gallerbohlen, Eichen- und Galler-Fadenholz zu billigen Preisen zu haben.

Ein neuer Distillir-Grapen nebst Helm und kupferner Schlange, 1 Kühlfaß, 3 zinnerne Färbe-Kessel und eine Blaukiepe stehen für billige Preise vor dem Hohenthor No. 467. zum Verkauf.

So eben angekommenes, in diesem Frühjahr geschöpftes Selterwasser, wie auch alle Gattungen alter Weine, Arrac, Rum, Franzbrandtwein und Porter, sind zu billigen Preisen zu haben in der Weinhandlung von Adam Kraske, Langgasse No. 368.

Weißlederne Waschhandschuhe von vorzüglicher Güte für Herren, Damen und Kinder, so wie auch alle Gattungen Trauerhandschuhe, sind jetzt zu haben Kohlengasse, No. 1035.

Fette Schaafe, 120 Stück, stehen zum Verkauf in Güttland bei Wannow.

Frisches Selter-, Fachinger- und Dünnsteiner Mineral-Wasser ist im Rathskeller und Jopengasse No. 732. zu einzelnen Kruken und in Parthieen zu den billigsten Preisen zu haben.

Frische Lübecker Wurst à 22½ Düttcheu und noch etwas ältere à 20 Düttchen steht bei mir zum Verkauf; auch empfehle ich mich mit den bekannten Sorten Tabak und Thee.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

1811ter Schloss Johannisberger von *P. A. Mum* aus Frankfurt a. M., so wie auch mehrere Gattungen Rheinweine, von den vorzüglichsten Jahrgängen und Gewächsen habe kürzlich erhalten, und empfehle mich mit selbigen, so wie auch mit andern Gattungen Tisch- und Dessert-Weinen, frischem Selterwasser, Porter und Rum zu den möglichst billigen Preisen.

Auch habe ich einige Dutzend geschliffene Rheinwein-Römer von Frankfurt a. M. erhalten, die ich gegen einen billigen Preis abstehen kann.

P. H Müller, im Englischen Hause.

Ein großer schwerer Waagebalken nebst Schaalen von 16 Pfund ist käuflich zu haben, Breitgasse No. 1918.

Engl. Baumwollgarn, sehr schöne Engl. Näh- und Stecknadeln, moderne Frangen und Bänder haben wir aufs neue erhalten, womit der sehr billigen Preise wegen wir uns hiemit bestens empfehlen.

Isaak Moor & Sohn v. Almonde,
Sandgrube rechter Hand; so wie auch in unserer neu etablirten Bude an der Langenbrücke No. 27.

☞ Ein getheerter Plan, ein blau leinwandner Himmel, und eine leinwandne Decke über die Tombank zu einer Dominiksbude, von 18 Fuß, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt gefälligst das Kön. Intell. Comptoir.

Daß ich mit den hier beliebten Bremer Topfwaaren angekommen und selbige im Hofe am Buttermarkt neben dem Hause: die 3 goldne Ringe, zu billigem Preise verkaufe, zeige ich Ew. geehrten Publiko hiemit ergebenst an.

Christian Pilster.

Alle Sorten Korkpfropfen werden verfertigt und zu den billigsten Preisen verkauft in der Fleischergasse, No. 126. bei dem Korkschneider Freund.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Auf dem Rammbaum No. 1246. ist ein Grundstück mit 4 Stuben, Keller und Garten mit Obstbäumen zu verkaufen.

Die Häuser Kassubschenmarkt No. 888. und Tagnetergasse No. 1313. stehen zum Verkauf. Das Nähere erfährt man Breitegasse No. 1918.

Vermiethungen.

In dem Hause Tobiasgasse No. 1857. sind mehrere Zimmer, als auch eine Packkammer an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf der Brabank No. 1774. sind 3 aneinanderhängende Stuben nebst Holzkammer, eigner Küche und Appartement, wie auch 2 plaisante Vorstuben nebst Stall zu einem Pferde, zu vermiethen.

Am Buttermarkt No. 431. sind 3 schöne Zimmer, Küche, Boden, Keller und Holzstall zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

In der Johannisgasse No. 1375. sind 2 Zimmer an einzelne Personen, wie auch ein Weinkeller zu vermiethen.

Ein Haus auf der Rechtstadt mit 5 Stuben, 2 Boden, Kammern, Küche, Appartement und mehrern Bequemlichkeiten, frei von allen Abgaben und von Uebernahme der Einquartierung, ist sogleich zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Näheres Jopengasse, No. 595.

Eine freundliche Oberstube nach der Strasse ist an eine honette ruhige Person zu rechter Ziehungszeit, wie auch jetzt gleich, zu vermiethen: Poggenpfuhl No. 192.

Das Haus No. 235. auf Langgarten mit 3 Stuben, 1 Küche und 2 Böden, ist zu vermiethen und zu rechter Ziehzeit zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man daselbst.

In der Brodbänkengasse, der Pfaffengasse gegenüber No. 656. ist eine Stube in der obern Etage, nebst Schlafkammer für einzelne Herren von Michaeli ab, zu vermiethen und Morgens von 8 bis 10, Nachmittags aber von 2 bis 3 Uhr täglich zu besehen.

Langgarten hohe Seite No. 225., ist eine Ober-Gelegenheit mit eigner Thüre zu vermiethen, zu rechter Zeit zu beziehen und daselbst zu erfragen.

In einer Hauptstraße ist ein angenehmes Local für anständige Bewohner, entweder gleich, oder zu rechter Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man kleine Krämerstraße No. 801. in den Stunden von 1 bis 4 Uhr.

Im Johannis-Thor No. 1360. sind 3 Stuben mit der Aussicht nach der Langenbrücke in der dritten Etage nebst Küche, Boden und ein Theil des Kellers Michaeli zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man am Rechtstädtschen Graben No. 2076. bei J. G. Oppel.

In der Heil. Geistgasse No. 1016. an Kohlengassen-Ecke ist 2 Treppen hoch ein sehr freundlicher Saal nebst Cabinet, mit auch ohne Meubeln, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres hierüber erfährt man im selbigen Hause.

Zugleich ist dort ein sehr trockener und geräumiger Wein-Keller zu vermiethen.

Am Rechtstädtschen Graben No. 2058. sind 3 modern ausgemalte Stuben, 2 Kammern, Küche, Holz- und Gemüsekeller, an standesmässige ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Zweiter Damm No. 1278. sind zwei schöne Zimmer, mit und ohne Meubeln, an einzelne ruhige Personen, zu vermiethen.

Auf der Schäferei in No. 53. ist eine gute Ober-Wohnung zu vermiethen. Man meldet sich daselbst.

In Botsmannsgasse No. 1170. ist ein freundliches Zimmer, an unverheirathete Herren, Monatlich billig zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Hundegasse No. 243. ist eine Stube nebst Holzgelaß, mit auch ohne Möbeln, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Das Haus auf der Pfefferstadt No. 127. ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in dem Hause No. 126.

Von Michaeli ab ist in der Langgasse No. 398. eine Etage mit Küche, Keller, Boden und Holzgelass zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man daselbst in der ersten Etage täglich von 10 bis 12 Uhr.

Eine, oder auch mehrere Stuben zugleich, doch ohne Küche, sind an Civil-Personen, nahe am Heil. Geistthor No. 957, zu vermiethen.

In der Korkenmachergasse No. 786. sind drei Stuben nebst Küche, Keller und mehreren andern Bequemlichkeiten, an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Erster Steindamm No. 381. ist eine Untergelegenheit, mit eigener Thür, von 2 Stuben, 1 Kammer, Hausraum, Küche und Hoffplatz mit einem Holzstall zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in No. 379. zu erfragen.

Auf dem Rammbaum No. 1242. ist ein Logis, bestehend in zwei Stuben, eigner Küche und mehrerm Gelaß, an ruhige Bewohner zu Michaeli zu vermiethen.

Auf Neugarten in der krummen Linde No. 511. sind zwei Stuben mit eigner Thür, Küche, Keller, Boden und Stall, zu Pferde auch Kühe, zu vermiethen. Der Stall kann auch separat vermiethet werden.

In dem Hause kleine Mühlengasse No. 345. ist die Untergelegenheit, bestehend in drei Stuben, gewölbten Keller, Speisekammer, Küche worin ein Bratofen, Holzstall nebst Garten rc. zu vermiethen und künftigen Michaeli zu beziehen. Miethslustige können diese Gelegenheit täglich in Augenschein nehmen und das Nähere daselbst erfahren. Auch sind in demselben Hause, zwei Treppen hoch noch zwei Stuben, nebst Küche und Speisekammer rc. zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Ein Logie in der besten Gegend der Rechtstadt ist an ruhige Bewohner Michaeli zu vermiethen. Es besteht in zwei Stuben, eigner Küche, Speisekammer, Boden und grossen Keller. Nachricht auf der langen Brücke in der Fayancebude No. 48.

Im Glockenthor No. 1963. ist eine plaisante Stube, eine Treppe hoch nach vorne und eine nach hinten, an ruhige kinderlose Personen, bürgerlichen Standes, zu vermiethen und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen.

In der Hundegasse No. 328. sind 2 Stuben gegen einander mit Küche, Kammern und Holzgelaß, auch Benutzung des laufenden Wassers, an einen ruhigen Bewohner zu Michaeli zu vermiethen.

Auf dem 3ten Damm No. 1422. ist die belle Etage, in 5 Stuben bestehend, nebst Boden, Küche, Keller und 2 Kammern, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Auch ist daselbst ein großer Keller gegen billige Miethe zu haben.

Im Poggenpfuhl No. 242. sind 2 Zimmer neben einander und 4 dergleichen mit eigner Küche und was dazu gehört, gleich oder Michaeli zu vermiethen und zu beziehen.

Lastadie No. 448. ist eine geräumige Untergelegenheit, mit einer Bude zur Häkerei, und eine Obergelegenheit mit Küche und Boden, zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Heil. Geistgasse No. 992. ist eine Obergelegenheit an ruhige Bewohner, oder einzelne Herren zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen.

In der Brodbänkengasse, schrege der Kürschnergasse No. 702. ist eine Stube mit Meubeln an einzelne Herren zu vermiethen.

Das Haus an der Thorner Brücke No. 408. mit mehreren Stuben, Keller, Hoffplatz und geräumigen Obst-Lustgarten steht zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Nachricht Paradiesgasse No. 996.

Goldschmiedegasse No. 1089. ist eine Stube an einzelne Leute zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Hundegasse No. 315. sind 2 Vordersäle nebst mehrern Stuben, mit auch ohne Meubeln, gleich zu vermiethen.

Heil. Geistgasse No. 783. sind 2 moderne Zimmer nebst Kammer und Boden zu vermiethen, und gleich oder rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause in der Breitgasse No. 1191. sind für standesmäßige ruhige Bewohner mehrere Stuben, Küche, Kammern und Keller kommende Michaeli zu vermiethen, daselbst bei der Eigenthümerin nach hinten wohnend zu erfragen.

Die Häuser Langenmarkt No. 426, Hundegasse No. 274, Zwirngasse No. 1151. und Frauengasse No. 892. sind zu vermiethen, und die Bedingungen bei Kalowski Hundegasse No. 242. zu erfragen.

Frauengasse No. 857. sind Zimmer an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti Brodbänkengasse No. 697. sind

Loose zur 2ten grossen Lotterie in Einer Klasse, deren Ziehung am 1. Juli den Anfang genommen hat, à 60 Rthl, Halbe à 30 Rthl. und Viertel à 15 Rthl. Courant.

Desgleichen:

Loose zur 1sten Klasse 40ster Lotterie, welche am 8ten Juli gezogen wird à 5 Rthl. Gold und 4 ggr. Cour., auch Halbe und Viertel, so wie

Loose zur 17ten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 19ten Juli statt finden wird, a 2 Rthl. 2 ggr., Halbe à 1 Rthl. 1 ggr., Viertel à 12 ggr. 6 pf. Cour. jederzeit zu haben.

In meinem Lotterie-Comptoir, Langgasse No. 530., sind
zur 1sten Classe 40ster Lotterie, die den 8. Juli gezogen wird, und
zur 17ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 19. Juli anfängt,
ganze, halbe und viertel Loose für den planmässigen Einsatz zu haben. Rotzoll.

Loose zur Classen-Lotterie: das ganze Loos à 1 Frd'or und 4 ggr., das halbe Loos à ½ Frd'or und 2ggr., oder 2 Rthl. 21 ggr, das viertel Loos zu 1 Rthl. 10½ ggr. oder 6 fl. 21 gr. Danz. Cour.

Loose zur 2ten großen Lotterie und
Loose zur 17ten kleinen Lotterie
sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir, Heil. Geistgasse No. 780., zu haben.
Reinhardt.

In meiner Unter-Collecte, Kohlengasse No. 1035., sind jederzeit zu den planmäßigen Einsätzen zu erhalten:

Loose zur 40sten Classen-Lotterie, die den 8. Juli c. gezogen wird, und
Loose zur 17ten kleinen Lotterie.
Zingler.

In meiner Unter-Collekte Breitgasse No. 1143. sind zu jeder Zeit sowohl ganze, halbe und viertel Classenloose, deren erste Ziehung bereits den 8. Juli vor sich geht, als auch Loose zur kleinen Lotterie zu haben. Meck.

In meiner Unter-Collekte auf dem Eimermacherhofe No. 1715. sind Loose zur 40sten Classen- wie auch zur kleinen Lotterie gegen die planmässigen Einsätze zu bekommen.
J. B. Rutkowski,
Unter-Einnehmer des Herrn Alberti.

Das Viertelloos zur 1sten Klasse der 40sten Klassen-Lotterie No. 27083. A. ist verloren worden, und zahle ich den etwa darauf fallenden Gewinn nur dem rechtmässigen Eigenthümer, welcher das Loos bei mir gegen baare Zahlung entnommen hat, aus. Der Untereinnehmer Hirschson.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere vollzogene Verlobung haben wir die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen. Danzig, den 1. Juli 1819.

A. Wilutzki, Lieutenant in der Artillerie.
M. Pfannenschmidt.

Conzert-Anzeige.

Montag, den 5. Juli wird wieder im Garten auf dem Eimermacherhofe No. 1715. Concert gegeben werden, welches der Musikus, Herr Kirsch, dirigiren wird, und soll, wenn es die Witterung erlaubt, auch eine Erleuchtung dabei statt finden. Die Herren Musici sowol wie ich bitten ganz ergebenst um einen zahlreichen Besuch. Der Anfang ist um 8 Uhr, das Ende um 12 Uhr Abends. Entrée 4 Düttchen. J. B. Rutkowski.

Unterrichts-Anzeige.

Vom 1sten k. M. ab werde ich nach einer etwas veränderten Einrichtung einen neuen Cursus des Unterrichts im Buchhalten, im kaufmännischen, höhern und Buchstaben-Rechnen, und in den nothwendigsten Handelskenntnissen, verbunden mit deutschen Stylübungen anfangen, und bitte wegen der nähern Bedingungen um recht baldige Meldung Dienstag und Freitag früh vor 8 Uhr Morgens. Danzig, den 20. Juni 1819.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Unterricht in der Italienischen Buchhaltung, Briefstyl und im kaufmännischen Rechnen, ertheilet in der Heil. Geistgasse No. 959.

A. L. Schultz.

Warnungs-Anzeige.

Da in diesen Tagen, ohne mein und der Meinigen Vorwissen, von einem unbekannten Bedienten 29 Ellen Battistmousselin auf meinen Namen in einem Galanteriekram ausgenommen und entwendet worden; so mache ich dieses nicht allein zur Warnung bekannt, sondern ersuche auch die Herren Kaufleute, fernerhin ohne meine eigenhändige Unterschrift nichts für mich und die Meinigen verabfolgen zu lassen. Der Stadtrath Döring.

Danzig, den 1. Juli 1819.

Dienst-Gesuch.

Auf Leegstrieß wird eine Wirthschafterin und ein Hofmeister gebraucht. Personen, die eine oder die andere von diesen Stellen wünschen und mit guten Zeugnissen über ihre frühere Führung und ihre Tüchtigkeit in landwirthschaftlichen Angelegenheiten versehen sind, haben sich bei dem Eigenthümer in Leegstrieß zu melden. Der Hofmeister muß Schirrarbeit zu verfertigen verstehen und keinen Militairverpflichtungen unterworfen seyn.

Wohnungs-Veränderung.

Die Verlegung meiner Gewürz- und Tobackshandlung aus der Junkergasse nach der Tobiasgasse No. 1863. verfehle ich nicht hiemit anzuzeigen.

Johann Meyerholt.

Etablissements-Anzeige.

Daß ich Donnerstag den 1. Juli wieder eine Weinhandlung in meinem Hause in der Kohlengasse No. 1029. eröffnen werde, zeige ich hiedurch ganz ergebenst an. Zu meiner Empfehlung weiß ich nichts besseres zu sagen, als daß ich meinen frühern Grundsatz wieder für immer strenge treu bleiben werde, gute Waaren zu halten, um reell bedienen zu können, und so empfehle ich mich Einem geehrten Publiko und allen meinen frühern Gönnern und Bekannten, mit den Artikeln, die zu diesem Geschäft gehören, aufs beste.

Danzig, den 30. Juni 1819. Daniel Salzmann.

Allerlei.

Bestellungen zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt, werden in unserm Comptoir, Langgasse No. 528. angenommen. Danzig, den 17. Juni 1819.

G. A. Böttcher, Wittwe & *Lessa.*

Capit. Martin Marx von Colberg, das Schiff Adler führend, wird in einigen Tagen von hier nach Stettin absegeln; wem gefällig ist, Güter dahin mitzugeben, der beliebe sich bei unterzeichneten Mäklern zu melden.

Danzig, den 2. Juli 1819. Walter & Hammer, Mäkler.

Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. Juli werden die Zöglinge des hiesigen Kinder- und Waisenhauses ihren gewöhnlichen Umgang in der Stadt und Vorstädten halten, und Montag den 12ten, wenn es die Witterung erlaubt, ihr Sommer-Vergnügen im Garten des Herrn Karmann geniessen.

Noch nie hat Ein verehrungswürdiges Publikum diese armen Waisen ohne dargereichte Gabe Ihrer Thüre vorbeigehen lassen, weshalb sie sich auch dieses mal mit Vertrauen nahen werden, und im Voraus überzeugt sind, ihre Bitte nicht vergebens zu thun.

Im Garten des Herrn Karmann wird ein Entree von 3 leichten Dütchen zum Besten des Instituts genommen werden, auch wird die Dankrede, welche ein Waisenknabe halten wird, gedruckt an der Casse zu haben seyn, und laden hiezu die unterzeichneten Vorsteher Ein verehrungswürdiges Publikum recht zahlreich ein.

Liedke. Harms. Holst.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 2. Juli 1819.

London, 1 Monat f —:— gr. 2 Mon f —:—	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 20 gr.
— 3 Monat f 19: 12 & — gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 18 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 Tage 302 & 303 gr.	dito dito gegen Münze - —. —-
Hamburg, 3 Woch. — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 136 & — gr.	— — Münze — Rthl. — gr.
Berlin, 8 Tage ½ & ¼ pCt Agio	Tresorscheine 99¼
2 Mon. — pCt. dm. — 2 Mon. ½ pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 18 pCt.